

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. Dezember 2023, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Regula N. Keller, Ennenda
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 195 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

Beat Noser, Oberurnen
Peter Rothlin, Oberurnen
Samuel Zingg, Mollis
Markus Schnyder, Netstal
Hans Schubiger, Netstal
Mathias Zopfi, Engi

Petra Hauser, Näfels, Obergerichtspräsidentin und Vertreterin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 5, Tätigkeitsbericht 2022 (§ 199), anwesend.

§ 196 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 13. Dezember 2023 publiziert und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 197 **Protokolle**

Das Protokoll der Landratsitzung vom 8. November 2023 ist genehmigt.

§ 198 **Änderung der Verordnung zum Steuergesetz**

2. Lesung
(Berichte s. § 190, 6.12.2023, S. 382)

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.

§ 199 **Tätigkeitsbericht 2022**

Fortsetzung der Beratungen
(Berichte s. § 186, 22.11.2023, S. 369)

Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 7–9; Tätigkeitsbericht S. 41–52)

Franz Landolt, Näfels, erkundigt sich namens der GLP-Fraktion zum Stand des Verfahrens zur Genehmigung der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord. – Die Gemeinde Glarus Nord hat ihre Nutzungsplanung verabschiedet. Das Departement Bau und Umwelt hat diese noch nicht genehmigt. Das wirft die Frage auf, ob es Probleme mit der Nutzungsplanung gibt? Welcher Zeithorizont ist für die Genehmigung vorgesehen?

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die Gemeindeversammlung von Glarus Nord beriet vier Mal über die Nutzungsplanung. Die Nutzungsplanung sieht anders aus, als sie der Gemeindeversammlung ursprünglich vorgelegt wurde. Es sind zudem rund 20 Beschwerden hängig. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass das Departement Bau und Umwelt die Planung seriös prüfen kann. Sie muss am Ende genehmigungsfähig sein. Das ist eine grosse und wichtige Arbeit, die auf das Departement zukommt. Deren Qualität muss stimmen. Das Departement zog bereits vor längerer Zeit externe Unterstützung bei – für die Bearbeitung der Beschwerden wie auch für die eigentliche Prüfung. – Das Departement befindet sich in einem gut funktionierenden Austausch mit der Gemeinde Glarus Nord. Der Zeitpunkt der Genehmigung lässt sich nicht prognostizieren. Das wäre unseriös. So können etwa die Beschwerden weitergezogen werden. Das Departement ist sich der Dringlichkeit dieses komplexen Dossiers allerdings bewusst. Es befindet sich auf einem guten Weg.

Departement Volkswirtschaft und Inneres (Kommissionsbericht S. 10; Tätigkeitsbericht S. 53–66)

Rolf Blumer, Glarus, hinterfragt die Unterstützung des Projekts im Hotel «Vorauen» im Klöntal mit Mitteln aus dem Tourismusfonds. – Dass das Hotel und Restaurant «Vorauen» als Leuchtturmprojekt im Tätigkeitsbericht erscheint, erstaunt. Es kann zurzeit höchstens als Sparlampenprojekt bezeichnet werden. Bereits im April 2023 war auf einer Infotafel vor dem Hotel zu lesen, dass der Betrieb mehr oder weniger geschlossen ist. Es sind nur Gäste erwünscht, die ihre Inspiration oder ihren Weg suchen. – Fehler in Vergaben können passieren. Das ist nachvollziehbar. Aus Fehlern kann und muss man aber auch lernen. Vor allem im Gastgewerbe tummeln sich viele Personen, die Projekte anpacken und dann bald einmal aus irgendwelchen Gründen feststellen, dass das Fundament gar nicht trägt. Für die Zukunft wird erwartet, dass solche Projekte besser kontrolliert werden. Verträge sollten beispielsweise Finanzhilfen in Tranchen über fünf Jahre beinhalten. Wenn ein Gastronomiebetrieb fünf Jahre überlebt, ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass das Konzept tragfähig ist. Mit Geld aus dem Tourismusfonds – sprich Steuergeldern – sollen und dürfen keine Traumtänzer unterstützt werden, notabene a-fonds-perdu.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* geht auf die Kritik des Vorredners ein. – Die Kritik von Landrat Rolf Blumer ist nicht unbekannt. Sie wurde in den vergangenen paar Monaten mehrfach an das Departement Volkswirtschaft und Inneres herangetragen. Dass das Hotel «Vorauen» nicht mehr für die Öffentlichkeit geöffnet ist, ist unerfreulich. Vorwegzunehmen ist, dass aus dem Tourismusfonds keine Gastronomiebetriebe, sondern höchstens Hotelbetten unterstützt werden. Die Initianten des Projekts im «Vorauen», welche das Objekt gekauft, darin investiert und dieses umgebaut haben, stellten wie viele andere ein Gesuch an den Tourismusfonds. Dazu gehört jeweils auch ein Betriebskonzept. Dieses Gesuch wurde geprüft. Die Anforderungen wurden erfüllt. Deshalb wurden Mittel gesprochen. Ein oder zwei Jahre später musste auch das Departement Volkswirtschaft und Inneres feststellen, dass das Hotel nicht mehr so geführt wird, wie es im Betriebskonzept vorgesehen ist. Wenn der Landrat demnächst die Vergaben aus dem Tourismusfonds anschauen wird, wird er feststellen, dass das eine ganze Liste ist. Darunter befindet sich wahrscheinlich nur das Projekt «Vorauen», das nicht ganz so glücklich verlief. Allerdings muss man doch festhalten, dass das Hotel «Vorauen» umgebaut ist. Es ist gut möglich, dass es wieder einmal zu einer Änderung kommt. Die Hotelzimmer befinden sich in einem guten Zustand und wurden bzw. werden heute noch in einer gewissen Form betrieben. Nicht bekannt ist, wie viele Hotelübernachtungen unter dem geänderten Konzept registriert wurden. Der Beitrag des Kantons ist also nicht grundsätzlich verloren. Selbstverständlich lernt das Departement Volkswirtschaft und Inneres aber aus Fehlern. Es wird stets geprüft, welche Auflagen bei solchen Beitragsvergaben gemacht werden. Denn der Kanton kann nur reagieren, wenn er Auflagen macht. Das war bisher nicht notwendig. Aufgrund des Falls «Vorauen» fliesst das Thema der Auflagen aber in die Überlegungen ein. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres nimmt den Fall somit durchaus ernst.

Departement Sicherheit und Justiz (Kommissionsbericht S. 11; Tätigkeitsbericht S. 67–78)

Rolf Blumer erkundigt sich zum Fall des «Heilers von Näfels». – Über den Fall des «Heilers von Näfels» berichteten die Medien vor kurzer Zeit erneut – national und zur besten Sendezeit. Sollte nur die Hälfte der Berichterstattung zutreffen, ist das genug, um eine Frage an den Vorsteher des Departements Sicherheit und Justiz zu richten. Beabsichtigt der Regierungsrat, dem Landrat und damit auch der Bevölkerung einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, welche Abteilungen und Personen in diesem Fall versagt und damit viel Schaden angerichtet haben?

Urs Sigrist, Schwändi, beantragt namens der Die-Mitte-Fraktion, es sei die Geschäftsprüfungskommission zu beauftragen, eine ausserordentliche sowie umfassende Untersuchung

bei der Staats- und Jugendanwaltschaft durchzuführen und dem Landrat darüber Bericht zu erstatten. Im Rahmen der Untersuchung sollen die Arbeitsorganisation, die Fallbearbeitung und die Mitarbeiterführung durchleuchtet werden. Wichtig sei der Miteinbezug der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staats- und Jugendanwaltschaft. Auch solle die Hauptabteilung Personal und Organisation in die Untersuchung einbezogen werden. Weiter sollen der Geschäftsprüfungskommission die bis heute nicht vorliegenden Berichte Weisshaupt von Ende 2022 und Fluri vom 7. September 2023 zur Einsicht vorgelegt werden. Die Geschäftsprüfungskommission soll mit den Angestellten der Staatsanwaltschaft direkt das Gespräch führen. Ergänzend wäre die Befragung von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sinnvoll, wünschenswert und aufschlussreich. – Der vorliegende Bericht der Geschäftsprüfungskommission zeigt auf, dass es in der Hauptabteilung Staats- und Jugendanwaltschaft offensichtlich Probleme gibt. Die Geschäftsprüfungskommission führte ihre Befragung im Zeitraum Mai bis Juni 2023 durch. In der Zwischenzeit vergingen einige Monate und die Situation hat sich leider nicht zum Besseren gewendet. Im Gegenteil: Sie verschlechtert sich zunehmend. Die dramatische Personalfluktuaton lässt erahnen, dass zurzeit ein ungesundes Arbeitsklima herrscht. Verschiedene Aussagen von Direktbetroffenen, wonach die Arbeitsbelastung nicht der Hauptgrund für die Kündigungen sei, müssen den Landrat aufhorchen lassen. Es läge doch im Interesse von jeder Staatsanwältin und jedem Staatsanwalt, einige Jahre im gleichen Kanton tätig zu sein, um wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Das ist leider zurzeit aufgrund der aktuellen Situation nicht der Fall. Stattdessen kommt es zu frühzeitigen Kündigungen und krankheitsbedingten Ausfällen. Es wird jedem bewusst sein, dass dem Kanton Glarus aufgrund der jetzigen Situation Know-how verloren geht und enorme Zusatzkosten entstehen. Leider verschlechtert sich dadurch die Effizienz der Staatsanwaltschaft weiter. Es ist weiter zu beachten, dass es nach wie vor Fälle gibt, deren Behandlung mehrere Jahre dauert, bis sie endlich vor Gericht landen oder die Staatsanwaltschaft einen Entscheid trifft. Das kann es wirklich nicht sein. Die Organisation und die Abwicklung dieser Fälle ist zu hinterfragen. Leider gibt es noch keine klaren Signale, die auf eine ganzheitliche Aufarbeitung dieser Missstände und auf eine nachhaltige Verbesserung hindeuten würden. Deshalb ist es jetzt notwendig, den ganzen Bereich sauber und unter Einbezug aller Angestellten und der Personalabteilung zu untersuchen, um dann mögliche Massnahmen in den Bereichen Organisation, Arbeitserledigung, Führung sowie Mitarbeiterführung zu präsentieren. Eine funktionierende Strafverfolgung ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Wenn es so weitergeht, wird ab Frühling 2024 gar nichts mehr funktionieren und es folgt eine weitere Eskalation. Es ist die Pflicht des Landrates, in dieser untragbaren Situation aktiv zu werden und eine umfangreiche Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission in Auftrag zu geben.

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag Sigrüst. – Dass bei der Glarner Staatsanwaltschaft etwas nicht so läuft, wie es sollte, ist unschwer zu erkennen. Die von verschiedener Seite geäusserten Mutmassungen, Vorwürfe und Beurteilungen machen deutlich, dass es ohne Berichterstattung durch die Geschäftsprüfungskommission kaum möglich sein wird, die Staatsanwaltschaft wieder in ruhige Gewässer zu führen. Das ist jedoch zwingend notwendig, damit sich diese wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann: innert für alle Beteiligten nützlicher Frist Strafuntersuchungen führen und den staatlichen Strafanspruch durchsetzen. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag auf Berichterstattung durch die Geschäftsprüfungskommission. Für diese ist eine objektive und ergebnisoffene Prüfung der Strukturen, Abläufe und Entwicklungen in der Staatsanwaltschaft essenziell. Die FDP-Fraktion spricht sich dezidiert gegen eine vorschnelle und voreingenommene Be- bzw. Verurteilung aus. Dazu fehlen dem Landrat heute die sachlichen Grundlagen, die der beantragte Bericht nun liefern soll. Die FDP-Fraktion erachtet den Ort und vor allem den Zeitpunkt der Diskussion ohne faktenbasierten Bericht als falsch. Sie trägt nichts zur Lösungsfindung oder Beruhigung der Situation bei. Auch kann sie Aussagen in keiner Art und Weise nachvollziehen oder teilen, die auf die Staatsanwaltschaft oder den Regierungsrat zielen und eine massiv anschuldigende und vor allem verurteilende Wortwahl wie «beschönigend», «irreführend» oder «unwahr» beinhaltet. Einseitig motivierte Anschuldigungen oder Unterstellungen sind für die FDP-Fraktion unangemessen und nicht zielführend.

Sie wünscht sich eine deutlich sachbezogener und neutralere Herangehensweise, welche die Geschäftsprüfungskommission gewährleisten kann. Die FDP-Fraktion vertraut darauf und ist überzeugt, dass die Geschäftsprüfungskommission die beantragte und auch vom Regierungsrat gewünschte Berichterstattung vornehmen kann und wird – dies mit der nötigen Neutralität und Objektivität.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionspräsident, stellt bei Zustimmung zum Antrag Sigrist eine zeitnahe Bearbeitung durch die Geschäftsprüfungskommission in Aussicht. – Die Geschäftsprüfungskommission nimmt den Auftrag, den der Landrat allenfalls erteilt, gerne entgegen. Sie wird versuchen, die Tatsachen möglichst objektiv aufzuarbeiten. Es soll eine Grundlage für eine Verbesserung der Situation geschaffen werden. Bei einer Erteilung des Auftrags wird sich die Geschäftsprüfungskommission möglichst zeitnah mit dem Thema befassen.

Franz Landolt, Näfels, votiert im Namen der GLP-Fraktion für den Antrag Sigrist und erkundigt sich zum Wahlverfahren für Mitglieder der Staatsanwaltschaft. – Der Landrat ist für die Wahl der Mitglieder der Staatsanwaltschaft zuständig. Wie sieht das Prozedere aus, wenn es nicht so gut läuft und es zum Beispiel zu einer Entlassung während der Amtsdauer kommen müsste? Die GLP-Fraktion hofft, dass dieses Verfahren ebenfalls innerhalb des Berichts aufgezeigt wird.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* zeigt sich offen gegenüber einer Berichterstattung über die Situation der Staatsanwaltschaft. – Landrat Urs Sigrist erhebt massive Vorwürfe gegen die Staats- und Jugendanwaltschaft, insbesondere gegen den Ersten Staatsanwalt. Er tut dies nicht nur im Landrat, sondern auch in der Tagespresse. Angestellte würden nicht wertschätzend geführt, mundtot gemacht und zur Kündigung gedrängt. Die Staatsanwaltschaft sei unzweckmässig und ineffizient geführt, weshalb Verfahren nicht rascher abgeschlossen werden könnten. Die Zunahme der Verfahren sei aufgrund einer willkürlichen Auswahl von Halbjahreszahlen massiv überzeichnet. Die Arbeitslast sei gar nicht das Grundproblem der Staatsanwaltschaft. Zudem behauptet Landrat Urs Sigrist, dass die Antwort des Regierungsrates auf die einschlägige Interpellation Sigrist und Schubiger beschönigend, überzeichnet und gezielt irreführend sei. – Das Thema Strafverfolgung wurde in letzter Zeit ausführlich diskutiert. Der oberste Grundsatz im Strafprozess ist Waffengleichheit bzw. Fairness. Dieser Grundsatz sollte auch im Landrat gelten. Landrat Urs Sigrist ist deshalb aufgerufen, die Grundlagen und Dokumente, auf die sich die geäußerten Vorwürfe abstützen, offenzulegen. Dies eröffnet die Möglichkeit, in einem fairen Verfahren Stellung dazu zu nehmen. Es liegt im persönlichen Interesse, aber auch in jenem des Landrates, zu erfahren, was die Grundlage für diesen Rundumschlag ist. In diesem Kontext wird darauf hingewiesen, dass nach wie vor die Möglichkeit besteht, einen persönlichen Augenschein vor Ort zu nehmen. Davon wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Wer aber nicht an einer unlauteren Hexenjagd, sondern an der Klärung des Sachverhalts interessiert ist, ist herzlich eingeladen, vorbeizukommen. – Am 1. Dezember 2023 fand eine Sitzung der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz statt. Dort ging es explizit um die Staats- und Jugendanwaltschaft. Der Erste Staatsanwalt war anwesend, um Fragen zu beantworten. Auch Landrat Hans Schubiger, der die Interpellation zur Staatsanwaltschaft unterzeichnet hat, nahm an der Sitzung teil. Erstaunlicherweise wurde dem Ersten Staatsanwalt keine einzige Frage gestellt. Es fragt sich, ob das taktisches oder politisches Kalkül war. Mit der angesprochenen Fairness hat das jedenfalls nicht viel zu tun. – Landrat Urs Sigrist zweifelt an, dass die Geschäftslast bei der Staatsanwaltschaft gestiegen sei. Worauf sich seine Erkenntnisse stützen, ist nicht klar. Diese Behauptung ist jedenfalls ein Affront gegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, die sich täglich mit grossem Einsatz für die Durchsetzung des Strafanspruchs einsetzen. Wie den Medien bereits mehrfach zu entnehmen war, ist die unerträgliche Arbeitslast ein schweizweit bekanntes Phänomen bei den Strafverfolgungsbehörden. Wer das nicht glaubt, soll den entsprechenden Artikel in der gestrigen Ausgabe des «Tagesanzeigers» lesen. Der Artikel trägt den Titel «Überlastete Strafverfolger werden zum Politikum». – Beim Ersten Staatsan-

walt handelt es sich um eine in fachlicher und persönlicher Hinsicht ausgewiesene Führungspersönlichkeit. Patrick Fluri pflegt einen umsichtigen und wertschätzenden Führungsstil und Umgang. Es besteht kein Grund, an seiner Kompetenz und Eignung zu zweifeln. Im Gegenteil: Gespräche mit den Gerichten und der Anwaltschaft zeigten auf, dass Patrick Fluri einen ausgezeichneten Ruf genießt. Die haltlosen Anschuldigungen, die von Landrat Urs Sigrist erhoben wurden, machen betroffen und werden entschieden zurückgewiesen und verurteilt. – Eine Berichterstattung durch die Geschäftsprüfungskommission wird begrüßt, vor allem, wenn sie aufzeigt, wer in diesem Schattentheater welche Rolle spielte. Der Regierungsrat wird den Bericht unterstützen, wo es geht. Er will auch Transparenz. Es gibt allerdings Personendaten, die nicht herausgegeben werden können. – Landrat Franz Landolt sprach das Wahlverfahren an. Dieses betrifft effektiv einen heiklen Punkt. Denn die Staatsanwälte sind für vier Jahre gewählt. Man kann sie nicht einfach entlassen. Das Führen von Staatsanwälten ist deshalb nicht so einfach. Dem Landrat soll gegebenenfalls eine Lösung unterbreitet werden, wonach nur noch der Erste Staatsanwalt vom Landrat gewählt wird. Dieser führt die Hauptabteilung. Das Departement oder der Regierungsrat soll die restlichen Staatsanwälte anstellen. – Der von Landrat Rolf Blumer angesprochene Fall des «Heilers von Näfels» warf hohe Wellen – nicht zum ersten Mal. Es ist nun etwa das dritte Mal seit 2017, dass dieser Fall die Runde macht. Klar ist, dass das Verfahren lange dauerte. Der Regierungsrat beabsichtigt aber nicht, darüber Bericht zu erstatten. Sonst tut er irgendwann nichts anderes mehr, als Berichte zu verfassen. Dazu ist die Arbeitslast zu gross.

Rolf Blumer beantragt, es sei die Geschäftsprüfungskommission zu beauftragen, die Abläufe im Fall des «Heilers von Näfels» zurückzuverfolgen und dem Landrat bis zum Tätigkeitsbericht 2023 Bericht zu erstatten. – Das Vertrauen der Bevölkerung in das Rechtssystem ist massiv erschüttert. Wie soll die Öffentlichkeit wieder Vertrauen aufbauen, wenn Fälle wie jener des «Heilers von Näfels» und die entsprechenden Abläufe totgeschwiegen werden? Es erstaunt, dass dieser Fall über viele Jahre zu keinem sauberen Abschluss gekommen ist. Er ist wohl von der Justiz abgeschlossen – im 2019 –, aber nicht in Bezug auf den Staat und die Verantwortlichen, welche die Abläufe damals hätten kontrollieren sollen. Bereits im 2018 konnte man in einem grösseren Artikel in der Lokalpresse darüber lesen. Im Wissen bzw. im Glauben, dass involvierte Kreise und einzelne Personen auf der ganzen Linie versagt haben, scheint es zwingend, die Vorgänge aufzuarbeiten, das System der Arbeitsprozesse zu kontrollieren und Verfehlungen zu sanktionieren. Die Verantwortlichen in diesem Skandal sollen beim Namen genannt werden. Das System muss in Ordnung gebracht werden. – Mit Blick auf die Abstimmung über den vorliegenden Antrag soll sich jedes Ratsmitglied die Frage stellen, wie es den Fall betrachten würde, wäre eine Person aus dem eigenen engeren Umfeld betroffen. Eine saubere Aufarbeitung des Falles ist zwingend.

Abstimmungen:

- Dem Antrag Blumer ist mit 27 zu 18 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.
- Dem Antrag Sigrist ist mit 49 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Antragsziffer 1 der Kommission; gesellschaftliche Entwicklung

Ruedi Schwitter, Näfels, beantragt im Namen der GLP-Fraktion die Ablehnung des Antrags 1 der Geschäftsprüfungskommission. – Die Geschäftsprüfungskommission analysiert unter dem Stichwort «gesellschaftliche Entwicklung» praktisch alle Faktoren, die aus deren Sicht zu einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung des Kantons führen. Eine Überprüfung dieser Situation durch den Regierungsrat wird keine neuen Erkenntnisse oder Fakten hervorbringen. Der Kommissionsantrag ist allgemein gehalten und ungenau. Er könnte in einen Bericht im Umfang einer A4-Seite oder eine ausufernde Doktorarbeit münden. Ein Bericht über Massnahmen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung wäre zwar im Grundsatz zu befürworten. Ob die Massnahmen im Sinne der Antragsteller ausfallen würden, ist aber zu bezweifeln. Eine nachhaltige Entwicklung wäre mit den Instrumenten der Richt- und Nutzungsplanung zu erreichen. Welche Schwierigkeiten dies auslösen kann, ist in Glarus

Nord und Glarus Süd bekannt. – Die GLP-Fraktion findet, dass die Geschäftsprüfungskommission ihren Aufgabenbereich als Organ der Aufsicht definitiv verlassen hat. Sie betreibt Politik, wie sie auf Bundesebene durch eine Initiative der SVP angestossen wurde.

Thomas Tschudi hält am Kommissionsantrag fest. – Das Votum von Landrat Ruedi Schwitter erweckt den Eindruck, dass der Kommissionsantrag bloss deshalb nicht unterstützt wird, weil die GLP-Fraktion in der Kommission nicht vertreten ist. – Der Kommissionsantrag wird von der gesamten Kommission mitgetragen. Es handelt sich nicht bloss um einen Antrag der SVP. Es ist nicht ersichtlich, was an diesem Antrag problematisch sein soll. Man kann ihn zwar unterschiedlich auslegen und daraus eine Doktorarbeit machen. Im schlank organisierten Kanton Glarus wird das aber wahrscheinlich nicht passieren. Die Kommission erwartet Lösungsansätze. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, mitzuhelfen und daran zu arbeiten. Es ist unnötig, diesen Antrag zu torpedieren. Es handelt sich um ein wesentliches Thema, in dem der Kanton Glarus nun die Weichen stellen muss. Die Geschäftsprüfungskommission verlangt nicht zu viel. Ein solcher Antrag liegt auch in deren Kompetenz. Der Entscheid obliegt letztlich aber dem Landrat.

Abstimmung: Dem Antrag der Kommission ist mit 44 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Antragsziffer 2 der Kommission; Gesetz über den Natur- und Heimatschutz

Priska Müller Wahl, Niederurnen, beantragt die folgenden Ergänzungen der Antragsziffer 2 der Kommission: «Der Regierungsrat sei zu beauftragen, zu prüfen, ob Anpassungen im Gesetz über den Natur- und Heimatschutz möglich sind, um die Effizienz im Baubewilligungsverfahren zu verbessern und die Schutzziele zu erreichen. Zuvor soll der externe Überprüfungsbericht der Prozesse im Bewilligungsverfahren veröffentlicht und einbezogen werden.» – Um die Effizienz im Baubewilligungsverfahren zu überprüfen, wurde ein externes Gutachten für 80'000 Franken in Auftrag gegeben. Dieses Verfahren wurde bereits in der Vergangenheit immer wieder überprüft. Die Gründe für die langen Verfahrensdauern waren vielfältig und hingen vom jeweiligen Baugesuch ab. Das neueste externe Gutachten liegt heute noch nicht vor. Der Landrat muss dieses aber zuerst kennen, bevor er Schlüsse zieht. Vor einer Überprüfung des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz muss dieser Bericht also vorliegen. Dann kann sich der Landrat gezielt Beispiele anschauen. – Im Gesetz über den Natur- und Heimatschutz geht es um die Schutzziele. Die Verwaltung muss sich in den Baubewilligungsverfahren daran orientieren. Deshalb müssen die Schutzziele bei der Überprüfung des Verfahrens berücksichtigt werden. Der Landrat hat im Bereich Denkmalpflege und Ortsbildschutz kürzlich zusätzliche Stellen bewilligt. Es wird so oder so aufgezeigt, wer wofür zuständig ist und wie die Abläufe sind. Regierungsrat Markus Heer sagte bereits, er wolle Doppelspurigkeiten vermeiden. Die Geschäftsprüfungskommission vermischte in ihrem Bericht unterschiedliche Auffassungen und Kompetenzen. Es ist zu hoffen, dass die Erfüllung dieses Auftrags die zusätzlichen Stellen nicht gleich wieder auslastet. Diese sollen für das Tagesgeschäft arbeiten können. – Der Regierungsrat deutete vor vier Wochen an, die Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission könne ein alter Zopf sein, den es angesichts der vorhandenen Fachstelle vielleicht nicht mehr brauche. Die Denkmalpflege hat jedoch eine multidisziplinäre Aufgabe. Die Fachstelle kann bei der Kommission ein Echo einholen, das verschiedene Aspekte abdeckt. Das ist günstig und effizient. Man muss aufpassen, dass statt der Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren nicht plötzlich langwierige Rechtsstreitigkeiten resultieren. Denn diese sorgen tatsächlich für eine Blockade der Sanierung von Altbauten. Diese sollen erneuert werden, bei gleichzeitigem Erhalt des Kulturerbes. – Sollte der Landrat der beantragten Ergänzung nicht zustimmen, folgt ein Antrag auf Ablehnung des Kommissionsantrags. Vielmehr wäre im Rahmen der Neukonzeption der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz aufzuzeigen, wie die Abläufe sind.

Kaspar Krieg, Niederurnen, lehnt den ersten Teil der von Landrätin Priska Müller Wahl beantragten Ergänzung ab, zeigt sich jedoch mit dem zweiten Teil einverstanden. – Es muss weiterhin möglich sein, Ausnahmegewilligungen erteilen zu können. Heute werden beispielsweise Fassadenisolationen bei bestehenden Häusern im Gewässerraum bewilligt. Es darf angesichts der Ausgangslage im Kanton Glarus mit seinen engen Verhältnissen zu keinen Verschärfungen kommen.

Die *Vorsitzende* lässt über den teilbaren Antrag Müller Wahl in zwei Schritten abstimmen.

Abstimmungen:

- Der Antrag Müller Wahl betreffend Schutzziele ist mit 11 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
- Dem Antrag Müller Wahl betreffend Veröffentlichung der Berichterstattung über das Baubewilligungsverfahren ist mit 26 zu 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Der Antragsziffer 2 der Kommission ist wie beraten zugestimmt.

Antragsziffer 3 der Kommission; Lehrpersonenmangel

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Antragsziffer 4 der Kommission; Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2022

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Tätigkeitsbericht 2022 ist genehmigt.

§ 200

Jahresplanung 2024

(Bericht Regierungsrat, 3.10.2023)

Departement Bau und Umwelt

Priska Müller Wahl, Niederurnen, erkundigt sich zu den Themen Klimastrategie bzw. -gesetz sowie Biodiversitätsstrategie. – Die Themen Klima und Biodiversität sind dringlich und wichtig. Im Zusammenhang mit der Massnahme 12.1 der Legislaturplanung 2023–2026 ist für 2025 statt für 2024 die Erarbeitung einer Klimastrategie vorgesehen. Deshalb werde auch die Beratung des Klimagesetzes verschoben. Wieso kommt es hier zu Verzögerungen und weshalb erachtet der Regierungsrat das Thema nicht als so dringlich, als dass er dieses priorisiert und dafür die notwendigen Ressourcen einsetzt? – Die Landsgemeinde 2022 beschloss die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie. Der Regierungsrat ist gemäss Memorial für die Landsgemeinde beauftragt, diese Strategie im 2024 zu erarbeiten. In einer Interpellationsantwort vom Mai 2023 stellte der Regierungsrat die Biodiversitätsstrategie ebenfalls für 2024 in Aussicht. Wieso ist diese Aufgabe in der Jahresplanung nicht enthalten? Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie und wann kann der Landrat diese einsehen? Welche Arbeiten werden im 2024 genau umgesetzt? Wie soll die Umsetzung der Strategie finanziert werden? Es wurde ja bereits mitgeteilt, dass die Finanzierungsfrage in eine Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt einfließt. Trifft es zu, dass der

Kanton kein Geld für die Umsetzung bereitstellt, sondern zu 100 Prozent auf den Bund setzt? Denn im Budget ist nicht erkennbar, dass dafür Geld eingestellt wurde.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Fragen der Vorrednerin ein. – Dass die Biodiversitätsstrategie nicht in der Jahresplanung aufscheint, liegt daran, dass die Jahresplanung auf die Umsetzung der Massnahmen gemäss Legislaturplanung fokussiert. Die Biodiversitätsstrategie ist kein Bestandteil der Legislaturplanung. Wenn der Regierungsrat alles in die Jahresplanung schreibt, was er vorantreibt, gibt es ein Chaos. Die weiteren Fragen zur Biodiversitätsstrategie kommen unvermittelt. Sie können nicht aus dem Stegreif beantwortet werden. – Die Landsgemeinde 2022 nahm den Klimaschutzartikel in die Kantonsverfassung auf. Es war angedacht, ein Klimaschutzgesetz zuhanden der Landsgemeinde zu erarbeiten. Der Regierungsrat entschied jedoch im Spätsommer 2023, dass zuerst eine Klimaschutzstrategie erarbeitet werden soll. Darauf soll das Klimaschutzgesetz basieren. Das Departement Bau und Umwelt wird sich nun an die Erarbeitung der Strategie machen. Deshalb ist das Klimaschutzgesetz nicht mehr für die Landsgemeinde 2024 vorgesehen.

Gesetzgebungsprogramm 2024

Kaj Weibel, Mollis, kritisiert den Entscheid des Regierungsrates betreffend das Zurückstellen der Gesetzgebung zum Klimaschutz. – Irritiert musste man feststellen, dass der Regierungsrat die geplante Gesetzgebung zum Klimaschutz aus dem Gesetzgebungsprogramm 2024 gestrichen hat, ohne zu sagen, wann diese kommen wird. Damit missachtet er einen Landsgemeindeentscheid. An der Landsgemeinde 2022 beschlossen die Stimmberechtigten, den Klimaschutz in der Kantonsverfassung zu verankern. Im Klimaschutzartikel steht zwar nicht, dass anschliessend eine Gesetzgebung ausgearbeitet werden muss. Im Memorial wurde zu diesem Traktandum aber klar ausgeführt, dass nach der Annahme der Verfassungsänderung eine Gesetzgebung zum Klimaschutz folgen wird: «Nach der Annahme der Verfassungsbestimmung müssen gesetzliche Vorgaben erarbeitet werden. Dies kann durch einen speziellen Abschnitt im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz oder durch ein eigenes Gesetz erfolgen.» Das Memorial ist für die Stimmberechtigten die Grundlage für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Auf der Basis dieser Grundlage entschied sich die Landsgemeinde dazu, den Klimaschutz in der Kantonsverfassung zu verankern. Es gibt also den Auftrag, eine Gesetzgebung zu erarbeiten. Dieser wird momentan aber nicht angegangen und auf die lange Bank geschoben. Der Regierungsrat fällt diese Entscheidung im August 2023. Dieser Zeitpunkt lässt darauf schliessen, dass die Beratung eines konkreten Gesetzentwurfs Anlass für den Entscheid des Regierungsrates gab. Dieser Entwurf setzt jetzt wohl in einer Schublade Staub an. Es ist klar, dass es nebst den gesetzlichen Grundlagen eine strategische Planung braucht, um die Treibhausgasemissionen möglichst rasch und effizient zu reduzieren. Eine solche ist für die Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage aber nicht notwendig, weil die benötigten Datengrundlagen für die Ausarbeitung eines Gesetzes bereits vorhanden sind. Man kennt die Quellen der Treibhausgasemissionen und man weiss auch, wie hoch die Emissionen in den jeweiligen Sektoren sind – auch im Kanton Glarus. Ebenso ist das Ziel bekannt: Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050. Ausserdem kann eine Klimastrategie keine spezifische Rechtsgrundlage ersetzen. Eine Strategie alleine bringt ohne entsprechende gesetzliche Grundlage nicht viel. Ein Beispiel dafür ist das Energiekonzept aus dem Jahr 2012. Sämtliche Ziele für das Jahr 2020 wurden verfehlt. Weder Ziele noch Massnahmen des Energiekonzepts 2012 waren in einem Gesetz verankert. Sie waren deshalb auch nicht verbindlich. Es geht viel wertvolle Zeit verloren, wenn nun zuerst eine Klimastrategie und erst später ein Gesetz erarbeitet wird. Der Kanton Glarus hat sich mit dem Klimaschutzartikel explizit dazu verpflichtet, den erforderlichen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels zu leisten. Um die Klimaziele zu erreichen, wird eine Strategie mit konkreten Massnahmen im besten Fall parallel zur Gesetzgebung erarbeitet. Dadurch können die beiden Instrumente bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Zudem erlaubt dieses Vorgehen einen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln. Der Regierungsrat zögert mit seinem Entscheid die Umsetzung des Klimaschutzartikels und

die Ausarbeitung der beschlossenen Folgegesetzgebung auf unbestimmte Zeit hinaus. Dabei ist jetzt schon klar, dass das Jahr 2023 das heisseste Jahr seit Messbeginn sein wird. Dieser Entscheid des Regierungsrates widerspricht dem Willen der Landsgemeinde. Er muss so schnell wie möglich korrigiert werden.

Priska Müller Wahl erkundigt sich zum Stand der Erarbeitung der Revision des Gemeindegesetzes. – Die Revision des Gemeindegesetzes ist für 2025 vorgesehen. Wie ist der aktuelle Stand beim Departement Volkswirtschaft und Inneres? Wann wird mit der Durchführung der Vernehmlassung gerechnet? Ist eine Abstimmung mit der Änderung der Gemeindeordnung von Glarus Nord vorgesehen? In Glarus Nord wird eine allfällige Wiedereinführung eines Gemeindeparkaments von der Änderung des Gemeindegesetzes abhängig gemacht.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Das Gemeindegesetz war im Grundsatz bereits an der Landsgemeinde 2023 Thema. Dieser wurden zwei Memorialsanträge zur Gemeindeorganisation zur Ablehnung unterbreitet. In diesem Zusammenhang legte der Regierungsrat seine Stossrichtung für die Revision des Gemeindegesetzes offen. Die Landsgemeinde lehnte die Memorialsanträge ab und stimmte in diesem Sinne der Stossrichtung des Regierungsrates zu. Dieser wird im Gesetzentwurf aufnehmen, was er in Aussicht gestellt hat. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit der Gemeinden, zwischen Systemen zu wählen. Weiter sollen unnötige oder mit Blick auf die politische Partizipation hinderliche Regelungen aus dem kantonalen Recht entfernt werden. Das ist die Stossrichtung, die im Entwurf enthalten sein wird. Die Vernehmlassung ist für das zweite Semester 2024 vorgesehen.

Die Jahresplanung 2024 ist zur Kenntnis genommen.

§ 201

Memorialsantrag Nils Landolt, Näfels, und Unterzeichnende «Schaffung von Bildungsgutschriften»; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 21.11.2023)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag wird für zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, spricht sich im Namen der FDP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung aus. – Auf den ersten Blick erscheint dieser Memorialsantrag als gute Ergänzung zur Glarner Bildungslandschaft. Bei genauerem Hinschauen stellt man aber fest, dass es eher um ein Rosinenpicken oder Trittbrettfahren geht. Im Kanton Glarus ist die Grundschule inklusive Finanzierung eine Aufgabe der öffentlichen Hand bzw. der Gemeinden. Es ist aber bereits heute möglich, mit einer entsprechenden Bewilligung eine Privatschule zu führen. Wie der Name bereits sagt, ist eine solche privat zu finanzieren. Wenn ein Kind nicht in der öffentlichen Schule der Wohngemeinde, sondern ausserhalb der Wohngemeinde oder sogar ausserhalb des Kantons beschult wird, muss die Wohngemeinde für die Schulkosten aufkommen. – Die Privatschule kann ihre Schüler frei auswählen. Wer nicht in das Konzept passt, wird zurück an den Absender geschickt. Ebenfalls bleiben leistungsschwache und nicht gut Deutsch sprechende Kinder auf der Strecke und somit auch in der öffentlichen

Schule hängen. – Die Gesamtkosten des Schulwesens würden bei einer Annahme des Memorialsantrags automatisch steigen. Denn die Gemeinde muss ihr gesamtes Schulangebot weiterhin aufrechterhalten. Zusätzlich zu den entsprechenden Kosten kämen aber auch noch die Kosten der Beschulung von Kindern in der Privatschule hinzu. Dadurch nehmen die Kosten pro Schüler deutlich zu. – Der Antrag öffnet Tür und Tor für die Gründung von Privatschulen aller Art, etwa durch einzelne Lehrpersonen in Dörfern, in denen eigentlich keine Schule mehr vorgesehen ist. Sie könnten argumentieren, dass die Schulkinder dank dieses Angebots nicht wie von der Schulgemeinde gefordert im regionalen Schulzentrum in die Schule gehen müssen. Auch könnte eine Lehrperson die eigenen Kinder mit Staatsunterstützung unterrichten, gleichzeitig aber auch noch eine Weltreise unternehmen. Starke und schwache Schüler zu fördern, ist sicherlich sinnvoll und Staatsaufgabe. Auf Trittbrettfahrerei ist aber zu verzichten.

Andrea Bernhard, Glarus, Mitunterzeichner, spricht sich für die Erheblicherklärung aus. – Alle Ratsmitglieder durften Bildung geniessen und haben sich eine Meinung darüber gebildet, was im Bildungssystem schlecht oder gut läuft. Wie dieses idealerweise funktionieren soll, ist hier aber nicht Gegenstand der Debatte. Dennoch lässt sich feststellen, dass sich die Möglichkeiten in der Bildung gewandelt haben. Die Volksschule hat sich in gewissen Punkten schon recht stark verändert, seit man selbst die letzten Schulstunden absolviert hat. Gab es früher Hellraumprojektoren, stehen heute Touchscreens in der Grösse von Wandtafeln im Einsatz. Aber auch die Unterrichtsformen wandelten sich. Neue Möglichkeiten des Lernens kamen hinzu. Von aussen betrachtet kommt man zum Schluss, dass die Volksschule ihren Bildungsauftrag trotz aller Widrigkeiten mehrheitlich gut erfüllt. Im Bildungswesen gibt es aber noch mehr Möglichkeiten als jene, welche die Volksschule bieten kann und soll. Es finden sich auch nicht alle Kinder gleich gut in der heutigen Volksschule zurecht. Gleichzeitig existieren alternative private Bildungsangebote. Diese haben die Möglichkeit, die Bildung ein bisschen anders zu gestalten als in der Volksschule. Sie können eine Lösung sein für Kinder, die sich dort besser entfalten können oder im traditionellen Schulsystem durch die Maschen gefallen sind. Private Bildungsangebote können aber auch befruchtend für die Volksschule sein, weil sie als Ergänzung zum schon bestehenden Bildungsangebot funktionieren. Da heute aber private Bildungsangebote nur etwas für Kinder aus Haushalten mit hohem Einkommen sind, will der vorliegende Memorialsantrag das Türchen ein bisschen öffnen: So können jene Kinder, die sich in einem privaten Bildungsangebot besser zurechtfinden als in der Volksschule, unabhängiger vom Einkommen ihrer Eltern davon profitieren. Das entlastet das jeweilige Kind und auch die Volksschule, die mit diesem Kind vielleicht auch nicht zurechtgekommen ist. Das sind keine ausgedachten Szenarien, sondern das passiert in der Realität, wie ein Beispiel aus dem eigenen Umfeld zeigt. In diesem Fall wird der Besuch einer Privatschule jedoch nicht möglich sein, weil die monatlichen Mehrkosten nicht getragen werden können. Eine besser zugängliche, breitere Bildungslandschaft kann den betroffenen Lernenden erheblich helfen. Deshalb ist der Memorialsantrag für erheblich zu erklären. Das Türchen zu einer Verbesserung der Situation soll nicht schon bei der ersten Gelegenheit zugeschlagen werden. Es geht auch noch nicht um die inhaltliche Auseinandersetzung. Dort können die einzelnen Kritikpunkte, die Landrat Hans-Jörg Marti vorgebracht hat, diskutiert werden.

Abstimmung: Der Memorialsantrag vereinigt 11 Stimmen auf sich. Er wird für erheblich erklärt.

§ 202

Memorialsantrag Heiri Hösli, Ennenda «Gerechte Verteilung des Gemeindepachtlands»

(Berichte Regierungsrat, 19.9.2023; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 27.11.2023)

Roger Schneider, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der pensionierte Landwirt Heiri Hösli fordert, dass jedem Landwirtschaftsbetrieb eine gerechte Fläche an gemeindeeigenem Pachtland zustehen soll. Ein entsprechender Memorialsantrag wurde 2021 durch den Landrat und im 2022 durch die Landsgemeinde für nicht erheblich erklärt. Ein ähnlich lautender Gemeindeversammlungsantrag lehnte die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus im Juni 2023 ab. Jetzt kommt es zu einer Neuauflage des Memorialsantrags. Dieser wurde im September 2022 eingereicht und im Februar 2023 erheblich erklärt. Die Erheblicherklärung erfolgte mit dem Ziel, dass sich der Landrat auf Basis der Kommissionsberatung angemessen über den Memorialsantrag unterhalten kann. – Pachtflächen sind für Landwirtschaftsbetriebe von grosser betriebswirtschaftlicher Bedeutung. Allfällige Direktzahlungen erfolgen flächenbasiert. Die Flächen dienen als Futter- und Produktionsgrundlage. Pachtflächen beeinflussen aber auch die Vergabe von Strukturverbesserungsbeiträgen, da sie bei der Berechnung der Tragbarkeit von Investitionshilfen – etwa für den Bau eines Stalls oder die Anschaffung von moderneren Geräten zur effizienteren Bewirtschaftung – eine Rolle spielen. Zur Sicherung dieser Investitionskredite werden lange Pacht dauern verlangt. Auch eine Betriebsübernahme hängt häufig davon ab, ob die Pachtflächen vom Nachfolger weiter bewirtschaftet werden können. Somit hängt sehr viel am Pachtland. – Im Kanton Glarus pachten Landwirtschaftsbetriebe rund einen Drittel ihrer Nutzfläche von den Gemeinden. Diese verwalten die meisten landwirtschaftlichen Flächen im Kanton. Die Flächen wie auch die Gebäude – sofern nicht im Bau-recht erstellt – gehören zum Finanzvermögen der Gemeinden. Deshalb erliessen alle Gemeinden Vergaberichtlinien für Pachtflächen und Liegenschaften. Diese Richtlinien gewährleisten Transparenz, Objektivität bei der Vergabe und Nachvollziehbarkeit unter Berücksichtigung verschiedener öffentlicher und privater Interessen. Die Gemeinden handhaben die Vergabe von Pachtland sorgfältig und fair. Dabei werden Bewerbungen um verfügbares Pachtland untereinander wie auch im Gesamtzusammenhang mit der Situation vor Ort verglichen. Die Bewertung erfolgt anhand nachvollziehbarer Kriterien. Vorrangig werden Pachtflächen an Bewirtschafter vergeben, die in der Gemeinde ansässig sind und die Anforderungen der Verordnung über die Direktzahlungen erfüllen. Direktzahlungen erhalten Betreiber, die per 1. Januar desselben Jahres jünger als 65 Jahre alt sind und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Landwirtschaft oder entsprechende Fachausweise vorweisen können. Daneben gibt es weitere Voraussetzungen. Nach dem Erreichen des Pensionsalters erfüllt der Bewirtschafter die Anforderungen der Direktzahlungsverordnung nicht mehr. Deshalb werden gemeindeeigene Pachtflächen vorbehaltlich einer Betriebsübernahme neu ausgeschrieben, um sie für Pächter verfügbar zu machen, die von diesen Flächen leben. Dadurch können mit geringem Verwaltungsaufwand Mindest- und Qualitätsstandards eingehalten und gezielt gefördert werden. Diese Vergabep Praxis fördert auch potenzielle Nachfolger und junge Landwirtschaftsbetriebe, was zur nachhaltigen Entwicklung des Sektors beiträgt. – Da momentan keine freien Pachtflächen in den Gemeinden verfügbar sind, müsste das Ziel des Memorialsantrags bei dessen Annahme durch eine schrittweise Umverteilung der gemeindeeigenen Pachtflächen erreicht werden. Das würde die Kündigung laufender Pachtverträge mit einigen Betrieben sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Erstreckung und damit verbundenen rechtlichen Streitigkeiten beinhalten. Somit wäre die geforderte Regelung nicht vorteilhaft. Sie würde stattdessen einen erheblichen administrativen Aufwand und höhere Kosten für den Steuerzahler bedeuten, ohne zusätzlichen Nutzen zu stiften. Betroffene Voll- bzw. Haupterwerbsbetriebe, denen Pachtflächen entzogen würden, stünden vor finanziellen Herausforderungen wegen entfallenden Erträgen. Diese Erträge sind essenziell für deren

Lebensunterhalt und vor allem auch für die Rückzahlung von Investitionskrediten. Somit könnte eine Umsetzung des Memorialsantrags zu zahlreichen Pachtrechtsklagen führen, da viele Betriebe in ihrer Existenz bedroht wären. – Die derzeitige Praxis der Verteilung des gemeindeeigenen Pachtlands basiert auf transparenten und sachgerechten Kriterien. Eine zusätzliche Regelung oder Vorgabe seitens des Kantons ist aus Sicht der Kommission nicht erforderlich. Eine solche Anpassung würde Unsicherheit schaffen und Existenzängste bei den Landwirten schüren. Das ist einerseits nicht zielführend, wenn es um eine zuverlässige Versorgung der Bevölkerung geht, und andererseits unfair gegenüber den heutigen Pächtern, die auf die Einhaltung vereinbarter Spielregeln ausgehen dürfen. In diesem Zusammenhang diskutierte die Kommission vertieft darüber, weshalb der Memorialsantrag dieses Mal für erheblich erklärt wurde, beim letzten Mal hingegen nicht. Sie diskutierte zudem die Vergabep Praxis, erörterte die Beschwerdemöglichkeiten bei entsprechenden Entscheiden und überprüfte die qualitativen Vergabekriterien. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die Beantwortung von Fragen sowie Tina Fuchs, Leiterin des Beschwerdewesens im Departement Volkswirtschaft und Inneres, für die Erstellung von Bericht und Protokoll. Ein weiterer Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die interessierte und sachliche Auseinandersetzung mit der Vorlage.

Fritz Waldvogel, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert namens der Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Alle Gemeinden besitzen ein Reglement betreffend die Vergabe ihres Pachtlands. Überall ist die Anforderung der Direktzahlungsberechtigung enthalten. Diese beinhaltet die Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises und sichert die Bewirtschaftung. Auf die Ausschreibung von Gemeindepachtland melden sich stets viele Bewerber. Dass nicht alle berücksichtigt werden können, liegt in der Natur der Sache. Deshalb ist auch klar, dass nicht alle zufrieden sind. Das ist aber in anderen Bereichen auch so. Mit der Behandlung des Memorialsantrags wurde eine Auslegeordnung vorgenommen. Es konnte festgestellt werden, dass die Vergabe von Pachtland durch die Gemeinden geregelt ist und der Kanton nicht auch noch mitbestimmen muss.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Es ist wichtig, solche Memorialsanträge sauber und fundiert zu beraten. Sie sollten nicht bereits bei der Erheblicherklärung abgeklemt werden. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich sonst nicht ernst genommen und verweigern ihre Beteiligung an der Politik. Deshalb wurde dieses Anliegen nun auch fundiert abgeklärt und beraten. – Der Antrag ist in der gestellten Form abzulehnen. Es handelt sich um ein Thema, das auf Stufe Gemeinde behandelt werden muss und nicht in einem kantonalen Gesetz zu regeln ist. Allerdings kann das Anliegen, dass die Gemeinden jedem Betrieb gleich viel Gemeindeboden geben müssen, fast nicht umgesetzt werden. Im Kommissionsbericht und im Votum des Kommissionspräsidenten wurden die Gründe dazu erläutert. Es ist an den Gemeinden, den Gemeindeboden gerecht zu verteilen. In der SVP-Fraktion wurde aber auch dahingehend votiert, dass bezüglich Verteilungspraxis und Reglemente noch Verbesserungspotenzial bestehe. – Der Memorialsantrag muss abgelehnt werden, weil er eine Gemeindegache zum Inhalt hat. Die Gemeinden stehen in der Verantwortung, die Vergaben auf Basis von Reglementen fair durchzuführen. Somit müssten die Gemeinden von Zeit zu Zeit über die Bücher, ihre Vergabep Praxis durchleuchten und – wenn es viele Beschwerden gibt – vielleicht auch einmal hinterfragen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die GLP-Fraktion stimmte der Erheblicherklärung zu, weil der ursprüngliche Memorialsantrag im Beiwagen auffällig viel Zustimmung erhielt. Sie war deshalb der Ansicht, dass eine Vorlage auszuarbeiten ist, sodass sich die Stimmberechtigten eine eigene Meinung bilden können. Aus den Unterlagen geht nun aber hervor, dass die Vergabe von Pachtland gemäss den Reglementen in den Gemeinden fair ist. Auch erachtet die GLP-Fraktion eine kantonale Lösung als nicht notwendig. Wichtig

ist die Transparenz. Man muss nachvollziehen können, weshalb eine Gemeinde einen bestimmten Vergabeentscheid getroffen hat. Es ist zudem richtig, dass das Pachtland nicht an Hobby-Bauern, sondern an hauptberuflich tätige Bauern vergeben wird. Das sind jene Bauern, die Direktzahlungen erhalten. – Die GLP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass der Regierungsrat mit den Antragstellenden redet. Das kann vieles vorwegnehmen und zweite Durchgänge verhindern.

Heinrich Schmid, Bilten, spricht sich zwar gegen den Memorialsantrag aus, sieht aber Verbesserungspotenzial in der Vergabep Praxis. – Im regierungsrätlichen Bericht sowie im Kommissionsbericht wird ausgeführt, dass die Pachtlandvergabe anhand transparenter und sachlich überprüfbarer Kriterien erfolgt. In Wirklichkeit wird aber trotz Öffentlichkeitsprinzip bei einer Anfrage nach Argumenten gesucht, um über die Vergaben nicht kommunizieren zu müssen. Auch der Umstand, dass es nur wenige Einsprachen gegen Vergaben gab oder der Erlass des Vergabereglements an der Gemeindeversammlung zu keinen Diskussionen führte, ist kein Indiz dafür, dass alle mit dem Vergabereglement zufrieden sind. Diese Ruhe ist eher dem Umstand geschuldet, dass die Landwirte Angst oder mindestens grossen Respekt davor haben, eine Einsprache zu machen oder an einer Gemeindeversammlung zu reden. Sie wollen bei den Entscheidungsträgern nicht in Ungnade fallen. Die Situation ist in Wirklichkeit also nicht ganz so rosig, wie es die Berichte darlegen. Vergaben haben nach objektiven und sozialverträglichen Kriterien zu erfolgen. Da gibt es Verbesserungspotenzial.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Regierungsrat stellte sich die Frage, ob es für die Vergabe von Gemeindepachtland eine kantonale Regelung braucht. Diese Frage kann nach genauerem Prüfen klar verneint werden. Die Gemeinden erarbeiteten passende und funktionierende Regelwerke und wenden diese an. Wenn nötig, passen die Gemeinden diese Regelwerke auch wieder an. – Zu definieren, was gerecht ist, ist schwierig. Soll jeder Betrieb gleich viel Pachtland erhalten oder soll das erhaltene Pachtland im Verhältnis zur Betriebsstruktur stehen? Kommission und Regierungsrat sind überzeugt, dass die Regelwerke der Gemeinden zu einer gerechten Vergabe führen. – Soeben sprachen sich drei Landwirte gegen den Memorialsantrag aus. Man darf das wohl als Haltung der Landwirtschaft insgesamt interpretieren. Die Gemeinden, die mit der Vergabe von Pachtland betraut sind, wurden angehört. Diese bestätigten, dass es zwar hie und da zu Diskussionen kommt. Das liegt in der Natur der Sache. Aber es gibt keine Hinweise auf Handlungsbedarf. Die Gemeinden sind mit der aktuellen Regelung einverstanden und sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie sind aber sicherlich auch bereit, die Regeln weiterzuentwickeln. – Der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Roger Schneider gebührt Dank für die guten Diskussionen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Ablehnung unterbreitet.

§ 203

Kantonales Veloweggesetz

(Motion Martin Zopfi, Schwanden, und Unterzeichnende «Der Kanton Glarus braucht eine Velo-/Mountainbike-Strategie»)

(Berichte Regierungsrat, 31.10.2023; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 15.11.2023)

Eintreten

Christian Marti, Glarus, beantragt Eintreten sowie Zustimmung zu den Anträgen der Kommission und weist darauf hin, dass Differenzen zwischen Regierungsrat und Kommission im Gesetzestext redaktioneller Natur seien. – 2018 stimmten Volk und Stände einer Änderung der Bundesverfassung zu. Mit dieser wurden Velowege aus Sicht des Bundes grundsätzlich mit Fuss- und Wanderwegen gleichgestellt und so aufgewertet. Am 1. Januar 2023 trat das Bundesgesetz über Velowege in Kraft. Die Bundesgesetzgebung sieht für die Kantone eine sogenannte Planungspflicht vor. Mit dem vorliegenden Kantonalen Veloweggesetz soll im Kanton Glarus der entsprechende rechtliche Rahmen geschaffen werden. In den Kommissionsberatungen zeigte sich sehr rasch, dass die Erwartungen an das neue Gesetz sehr unterschiedlich sind. – Der Detaillierungsgrad der Regelungen entspricht der Gesetzesstufe. Die Kommissionsmehrheit lehnte deshalb verschiedene Ergänzungsanträge, die detailliertere Regelungen von weiteren Fragen beinhalteten, ab. Ohne zusätzliche personelle und finanzielle Mittel wird das neue Gesetz vermutlich toter Buchstabe bleiben. Das Tempo von dessen Umsetzung hängt wesentlich von den eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen ab. Dazu wird der Landrat im Rahmen des Budgets 2025 entsprechende Beratungen führen und Entscheide fällen müssen. Auf kommunaler Stufe sind zur gleichen Thematik die Gemeinderäte und die Gemeindeversammlungen gefordert. Die Kommissionsmehrheit erachtet die vorgeschlagene Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden als richtig. Deshalb lehnte sie einen Rückweisungsantrag, der alle Aufgaben dem Kanton übertragen wollte, mit 7 zu 2 Stimmen ab. – Landrat Martin Zopfi und Mitunterzeichner forderten in einer Motion eine Velo-Strategie für das Glarnerland. Artikel 13 des vorliegenden Gesetzentwurfs entspricht dem zentralen Strategie-Gedanken. Postuliert wird die Koexistenz der Partner im Langsamverkehr, also die gemeinsame Nutzung von Fuss- und Wanderwegen durch Fussgänger, Wanderer und Velofahrer. Eine grosse Mehrheit der Kommission schliesst sich diesem Grundsatz an. Sie ist sich dabei bewusst, dass dieser im Alltag von allen Personen Vorsicht, Toleranz und viel Eigenverantwortung erfordert. Auf Basis dieser Erwartung kann die Motion deshalb abgeschrieben werden. – Die Kommissionsmehrheit schätzt die Transparenz, die der Regierungsrat in seinem Bericht bezüglich der Oberfläche von Velowegen schafft: Es besteht auch bei Routen des Alltagsverkehrs kein genereller Anspruch auf den Einbau eines festen Belags. Da meistens verschiedene öffentliche und zum Teil auch private Interessen zu berücksichtigen sind, ist im Einzelfall eine Interessenabwägung durchzuführen. – Den Kommissionsmitgliedern ist für die engagierte Kommissionsarbeit und Zusammenarbeit zu danken. Dank gebührt zudem Landesstatthalter Kaspar Becker und seinem Team, insbesondere Departementssekretärin Martina Rehli und Kantonsingenieur Christof Kamm, für die Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Die-Mitte-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage und stimmt den Anträgen der Kommission zu. – Verschiedene Artikel des Gesetzentwurfs gaben in der Kommission Anlass zu Diskussionen. Ein Thema war die Unterscheidung zwischen schnellen und normalen Velorouten. Die Kommission lehnte diese aber klar ab. Denn eine Unterscheidung erfolgt bereits zwischen dem Alltags- und dem Freizeitverkehr. Neue Wege sind im engen Glarner Talboden sowieso kein Thema. – Die Kompetenz zur endgültigen Genehmigung der Velowegnetzpläne soll beim Regierungsrat bleiben, damit die Velowege in qualitativer Hinsicht einheitlich sind. Auch das Monitoring der Fortschritte bei der Umsetzung wurde angesprochen, ohne dass ein Antrag gestellt wurde. Dazu wurde festgehalten, dass mit dem Strassenbauprogramm jährlich auch über die Fortschritte und die finanziellen Mittel für die Velowege diskutiert wird. Weitere Anträge betrafen die Regelung des Winterdienstes und die Trennung von Wander- und Velowegen. Dabei ging es dort nicht um neu zu erstellende Wege, sondern um bestehende. Das Befahren von Fuss- und Wanderwegen mit Velos sei nur zu gestatten, wenn parallel keine separaten Velowege vorhanden sind. Die beiden Anträge zum Winterdienst und zur Parallelführung wurden jedoch abgelehnt. Das Gesetz soll schlank daherkommen. Das war die hauptsächliche Begründung. In der Detailberatung werden dazu nochmals Ausführungen folgen.

Martin Baumgartner, Engi, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der vorliegende Gesetzentwurf ist schlank und stimmig. Er soll nicht unnötig aufgeblasen werden. Das Departement Bau und Umwelt wie auch die vorberatende Kommission haben gute Arbeit geleistet. Es ergibt keinen Sinn, an dieser Vorlage herumzubasteln. Viele Mitglieder der SVP-Fraktion sind begeisterte Velofahrer und Biker. Auch sie würden sich gewisse Verbesserungen wünschen. Aber jetzt gilt es erst einmal, mit den Velowegnetzplänen die Weichen zu stellen. Es ist wohl allen bewusst, dass Velowege mit neuer Infrastruktur teuer sind. Der Landrat hat nach der Erstellung der Velowegnetzpläne im Rahmen der normalen finanzpolitischen Prozesse Einfluss auf die Umsetzung von Massnahmen zu nehmen.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die Fraktion Grünen / Jungen Grünen auf die Vorlage eintreten und dieser zustimmen. – Mobilität und gerade auch der Veloverkehr sind wichtige Themen. Die Mobilität ist jener Sektor, der in der Schweiz am meisten direkte Treibhausgasemissionen verursacht. Davon werden 70 Prozent durch den Personenverkehr verursacht. Ein Grossteil der Treibhausgasemissionen im Sektor Mobilität wird somit durch Personenfahrzeuge ausgestossen und nicht durch Last- oder Lieferwagen bzw. den Güterverkehr. Im Kanton Glarus rangiert die Mobilität in Sachen Treibhausgasausstoss auf Platz zwei – nach der Wärmeenergieerzeugung. Auch werden durch die Mobilität bzw. durch den motorisierten Individualverkehr sehr hohe externe Kosten verursacht, die nicht von den Verursachenden selbst, sondern von der Gesellschaft als Gesamtes getragen werden. Dazu gehören etwa Gesundheitskosten, ausgelöst durch Lärm- und Abgasemissionen. Auf der anderen Seite ist der Veloverkehr sehr klimafreundlich. Er verursacht auch keine externen Kosten. Somit besteht ein gesamtgesellschaftliches Interesse daran, dass man dort, wo es möglich ist, den motorisierten Individualverkehr reduziert und den öV und den Veloverkehr stärkt. Dafür ist die Schaffung eines zusammenhängenden, durchgängigen und sicheren Velowegnetzes unerlässlich. Das Bundesgesetz über Velowege verpflichtet den Kanton dazu, bis 2027 Velowegnetzpläne zu erstellen. Mit diesen Plänen soll ein zusammenhängendes und durchgängiges Velowegnetz gewährleistet werden. Die Umsetzung dieser Pläne muss bis 2042 erfolgen. Das Bundesgesetz wurde auch vom Kanton Glarus mit 63 Prozent Ja-Stimmen-Anteil angenommen. Das vorliegende Kantonale Veloweggesetz ist ein erster wichtiger Schritt, um die Umsetzung dieser Bundesaufgabe anzugehen. Durch das Gesetz werden der Rahmen für die Erarbeitung der Velowegnetzpläne, die Zuständigkeiten und das Verfahren geregelt. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen erachtet es als wichtig, dass für die kommenden Schritte – die Erarbeitung der Velowegnetzpläne und die spätere Umsetzung dieser Pläne – genügend finanzielle und personelle Ressourcen eingeplant werden, um den Auftrag des Bundes fristgerecht erfüllen zu können.

Andrea Bernhard, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der GLP-Fraktion für Eintreten. – Die GLP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Gesetzentwurf als schlanke und stimmige Vorlage. Sie unterstützt insbesondere den liberalen Ansatz, möglichst auf Verbote zu verzichten und auf das respektvolle Miteinander von Wanderern, Fussgängern und Velofahrern zu setzen. Es fehlt jedoch ein Passus zur Überprüfung der Umsetzung des Velowegnetzplans. Dazu folgt in der Detailberatung ein entsprechender Antrag. Ausserdem gaben in der GLP-Fraktion die Differenzierung zwischen schnellen und normalen Velowegen sowie die genaue Definition der Ziel- und Quellpunkte zu reden. Auch dazu werden aus der GLP-Fraktion Anträge folgen. – Ohne zusätzliche finanzielle Mittel wird der Kanton Glarus keine guten Velowegnetzpläne erhalten. Und diese werden erst recht nicht zielgerichtet umgesetzt werden können. – Der Gesetzentwurf ist bereits schlank. Die Vollzugsverordnung ist mit zwei Artikeln sogar ultraschlank. Vielleicht wäre eine solche Vollzugsverordnung gar nicht notwendig gewesen.

Christian Büttiker, Netstal, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Eintreten aus. – Die SP-Fraktion wird alle Anträge unterstützen, die das Gesetz konkreter und griffiger machen. Sie bedankt sich in erster Linie beim Bund, dass der Kanton den Auftrag erhalten hat, mit der Veloinfrastruktur vorwärtszumachen. Ohne den Zwang aus Bern gäbe es noch lange kein

solches Gesetz. Der Bund hat erkannt, dass das Velo ein wichtiger Teil des Verkehrssystems sein kann und soll. Jetzt muss diese Erkenntnis noch bei den Glarnerinnen und Glarnerinnen ankommen. Die SP-Fraktion wollte diese Gesetzesvorlage konkretisieren und griffiger machen, was weder in der Vernehmlassung noch in der Kommission gelang. Nach Jahren der Planung geht die Planung weiter. Hoffentlich kommt es nicht zu Planungsleichen, weil geplante Wege oder Verbesserungen in der Zwischenzeit nicht mehr realisiert werden können. Die SP-Fraktion hofft, dass die Planung gemeinsam durch Kanton und Gemeinden erfolgt und sich diese nicht ständig die Verantwortung oder die Schuld zuweisen. Eine Planung ist ohne Geld für deren Umsetzung nichts wert. Man muss auch nicht immer zuerst planen, um zu wissen, was es kostet. Wenn man nicht bereit ist, die notwendigen Mittel zu sprechen, kann man die Planung sowieso gleich wieder vergessen. Wenn die Gemeinden und der Kanton mit dem Velo wirklich vorwärts machen wollen, stellen sie im nächsten Jahr jeweils 500'000 Franken für die Veloinfrastruktur ins Budget ein. Dann kann geplant und endlich etwas umgesetzt werden.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Regierungsrat schliesst sich den redaktionellen Änderungen der Kommission an. Es ist erfreulich, dass der vorliegende Gesetzentwurf in der inhaltlichen Stossrichtung mehrheitlich unbestritten ist. Ein nächster Schritt ist heute offenbar möglich. Seit Anfang 2023 ist das Bundesgesetz über Velowege in Kraft. Der Regierungsrat legt dem Landrat bereits heute die kantonale Gesetzgebung vor. Diese soll insbesondere Klarheit schaffen, etwa über Zuständigkeiten oder die Finanzierung. Deshalb ist das Kantonale Veloweggesetz wichtig. Es ist nun zentral, dass der Landrat auf einer übergeordneten Ebene diskutiert und nicht über Details der Ausführung. – Ein wichtiger Punkt betrifft das Monitoring. Die Velowege werden im Strassenbauprogramm thematisiert. Dort lässt sich die Umsetzung des Gesetzes mitverfolgen. Ein weiteres Papier zu erarbeiten, scheint dem Regierungsrat nicht sinnvoll zu sein. Ein allfälliger entsprechender Antrag sollte nicht unterstützt werden. – Dank gebührt der Kommission unter der Führung von Landrat Christian Marti für die intensive und konstruktive Beratung der Vorlage.

Detailberatung

Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Ruedi Schwitter, Näfels, erkundigt sich im Namen der GLP-Fraktion über die Definition der wichtigen Zielpunkte im Alltags- und Freizeitverkehr im Sinne des Gesetzes. – Die in den Artikeln 3 und 4 erwähnten wichtigen Zielpunkte im Alltags- und Freizeitverkehr werden weder im Gesetz noch in der Verordnung weiter definiert. Wie wird sichergestellt, dass diese Hotspots in der entsprechenden Planung berücksichtigt werden können?

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Im Antrag an den Landrat wurden solche möglichen Zielpunkte beispielhaft und nicht abschliessend aufgeführt. Eine Definition ist somit in den Materialien vorhanden. Hotspots können sich auch verändern. Eine Definition dieser Zielpunkte im Gesetz wäre eine sehr schwerfällige Lösung. Sie ist in den Materialien am richtigen Ort. Das Gesetz soll schlank und übersichtlich bleiben.

Artikel 3; Kantonaler Velowegnetzplan

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 3 Absatz 2. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

Ruedi Schwitter beantragt namens der GLP-Fraktion folgende Ergänzung von Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c: «oder andere, regional wichtige Ziel- und Quellpunkte *gemäss Verordnung* miteinander zu verbinden.» Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b sei analog zu ergänzen. – Die GLP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass in der Verordnung präzisiert wird, was unter wichtigen Ziel- und Quellpunkten verstanden wird. Diese müssen in der Umsetzung durch den Kanton und die Gemeinden berücksichtigt werden. Viele andere Kantone haben dazu Vollzugshilfen erstellt. Das sollte aber bei nur drei Gemeinden nicht nötig sein. Es ist jedoch wichtig, dass die Eckpunkte, das Vorgehen und die Vorgaben bekannt sind. Dies soll die Planung unterstützen und damit auch vereinfachen. Die Verordnung wird durch den Regierungsrat erlassen. Dieser kann schnell auf sich ändernde Gegebenheiten reagieren. Die mit nur zwei Artikeln äusserst schlank gehaltene Verordnung hat sicherlich Platz für einen weiteren Artikel und eine ausführliche Präzisierung, was unter wichtigen Ziel- und Quellpunkten verstanden werden sollte.

Christian Marti spricht sich für Ablehnung des Antrags Schwitter aus. – Die Kommissionsarbeit zeigte, dass immer wieder das Bedürfnis besteht, bereits auf Stufe Gesetz präziser und konkreter zu werden. Deshalb ist verständlich, dass dieser Punkt jetzt auch im Plenum wieder diskutiert wird. Der Landrat tariert nun aus, wie schlank das Gesetz sein soll. – Der Ergänzungsantrag kann vor allem deshalb abgelehnt werden, weil der Zwischenschritt der Konkretisierung der Ziel- und Quellpunkte in der Verordnung nicht nötig ist. Es ist klüger, die Ziel- und Quellpunkte und die entsprechenden Verbindungen direkt im kantonalen Velowegnetzplan und in den drei kommunalen Velowegnetzplänen zu bestimmen. Deren Regelung in der Verordnung als Zwischenschritt führt zu doppelter Arbeit. Vielleicht dauert es dann noch länger bis zu einer Umsetzung, auch wenn es wohl ohnehin nicht sehr schnell gehen wird. Es wird dauern, bis die Umsetzung über die Velowegnetzpläne erfolgen kann. Deshalb ist es sinnvoll, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Die Ziele, welche die GLP-Fraktion verfolgt, können auch über die Velowegnetzpläne erreicht werden. – Es wurde diskutiert, dass die Ausführungen in den Materialien zu spärlich seien. Allerdings gibt es nur selten eine solch ausführliche Erläuterung eines Artikels wie im vorliegenden Fall. Es wird aufgeführt, was wichtige Ziele sein werden – auch wenn sie noch nicht konkret benannt sind, weil sie je nach Ortschaft auch anders heissen. Aber der Instrumentenkasten wird gut aufgezeigt. Damit lässt sich arbeiten.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Schwitter mit 39 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, beantragt namens der GLP-Fraktion folgende Ergänzung von Artikel 3 mit einem neuen Absatz 3: «Im Kantonalen Veloweggesetz ist insofern zwischen normalen und schnellen Velorouten zu unterscheiden, indem Wege zu deklarieren sind, welche auch für die Nutzung durch schnelle E-Bikes geeignet sind.» – Wenn man jeden Tag mit dem Velo unterwegs ist, merkt man, dass die Zahl der Velofahrer mit schnellen E-Bikes wächst. Die Unterscheidung zwischen Freizeit- und Alltagsverkehr ist – nicht wie von Landrat Mathias Vögeli angetönt – dieselbe wie zwischen langsamem und schnellem Veloverkehr. In der Kommission wurde eine Ergänzung von Artikel 3 bereits diskutiert und verworfen. Vermutlich weckte der Antrag in seiner damaligen Form die Angst, dass durchwegs schnelle Velorouten erstellt werden müssten und dafür kein Platz und keine Ressourcen vorhanden seien. Das entspricht aber nicht dem Anliegen der GLP-Fraktion. Diese formuliert deshalb einen neuen Antrag auf Ergänzung von Artikel 3. Es muss im allgemeinen Interesse sein, die Strassen zu entlasten. Für den Arbeitsverkehr im Talboden ist die Nutzung des Velos eine gute Alternative. Nicht eingefleischte Velofahrer sind erfahrungsgemäss eher vom Pendeln mit einem schnellen E-Bike zu überzeugen, weil es komfortabler ist. Die Zunahme dieser Verkehrsteilnehmer ist stetig. Deshalb wäre es eine verpasste Chance, wenn diese zusätzlichen Verkehrsteilnehmenden nicht berücksichtigt werden. Auf dem Veloweg zwischen Näfels und Netstal sind schnelle E-Bikes beispielsweise verboten. Verbote will man ja nicht

mehr. Es stellt sich also die Frage, was auf diesem Weg passieren wird. In der Planung ist zu berücksichtigen, dass es immer mehr schnelle E-Bikes gibt.

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich für die Ablehnung des Antrags Landolt Rüegg aus. – Wenn man sich ein Velo – sei das ein langsames oder schnelles E-Bike oder eines ohne Motor – anschafft, macht man sich gewisse Überlegungen. Wer ein Auto eins zu eins ersetzen möchte, wählt ein schnelles E-Bike. Es wäre bevormundend, diesen Personen vorzuschreiben, wo sie mit dem schnellen E-Bike durchzufahren haben. Denn die schnellen E-Bikes erreichen Geschwindigkeiten bis 45 Kilometer pro Stunde. Damit ist man auch auf der Strasse kein Hindernis. Man muss sich auch bewusst sein, ob man körperlich oder mental in der Lage ist, um ein schnelles E-Bike fahren zu können. Das ist ein grosses Problem, wie sich ab und zu feststellen lässt. Mit einem langsamen E-Bike mit Unterstützung bis 25 Kilometer pro Stunde kann man sich gut auf allen Wegen bewegen. Man ist damit auf den Velowegen vielleicht auch besser aufgehoben. – Es ist nicht zielführend, wenn der ganze Kanton mit Schildern zugepflastert wird. Es ist wohl eher verwirrend, wenn die Velowege noch unterschiedlich beschildert werden. Die bestehenden Velowege sollen von allen Velofahrern genutzt werden, genauso wie auch die bestehenden Strassen. Es ist nicht verboten, mit einem schnellen E-Bike auf einer Haupt- oder einer Nebenstrasse unterwegs zu sein. Wer das Velo nutzt, weiss auch ganz genau, wo er durchfahren möchte. Dazu braucht er keine separate Beschilderung.

Martin Baumgartner lehnt den Antrag Landolt Rüegg ab. – Der Antrag wurde bereits in der Kommission gestellt. Das von Landrätin Nadine Landolt Rüegg erwähnte Beispiel im Glarner Unterland ist noch nachvollziehbar. Dort kann man fast während des ganzen Jahres mit dem Velo unterwegs sein. In Glarus Süd ist es hingegen ab Dezember bis in den Frühling gar nicht möglich, mit einem Velo auf der Veloroute unterwegs zu sein. Zwischen Engi und Matt befindet sich darauf aktuell eine Langlaufloipe. Auch der Veloweg zwischen Engi und Schwanden wird nicht geräumt. Wer velofahren möchte, müsste auf der Hauptstrasse fahren. Das Salz auf der Strasse schadet dem Velo aber. Auch dort ist es also nicht möglich, mit einem Velo zu fahren. Der Antrag Landolt Rüegg würde für die drei Gemeinden, vor allem für Glarus Süd, extreme Kosten nach sich ziehen. Das kann der Kanton den Gemeinden nicht vorschreiben. Wenn die Gemeinde Glarus Nord der Meinung ist, dass sie in ihrem kommunalen Velowegnetzplan zwischen schnellen und langsamen Velorouten unterscheiden möchte, dann sei das so. Aber das Gesetz muss nicht dahingehend ergänzt werden.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Antrags Landolt Rüegg. – Es sollten nicht Bestimmungen ins Gesetz geschrieben werden, die später für Schwierigkeiten in der Umsetzung sorgen. Der Platz im engen Talboden ist limitiert. Es gibt aber auch finanzielle Interessen, die zu berücksichtigen sind. Deshalb ist der von der Kommission vorgeschlagene Weg richtig und ausgewogen. Die weiteren Argumente der Vorredner müssen nicht wiederholt werden. Die Kommission hat sich ebenfalls intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt Rüegg mit 39 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Kommissionsfassung von Artikel 3 ist zugestimmt.

Artikel 4; Kommunale Velowegnetzpläne

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 4 Absatz 2. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

Ruedi Schwitler zieht seinen Antrag zu Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b zurück.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Kommissionsfassung von Artikel 4 ist zugestimmt.

Artikel 8; Überprüfung und Änderung

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 8. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 10; Unterhalt

Mathias Vögeli gibt mit Blick auf das Verordnungsrecht eine Protokollerklärung ab. – Es gibt immer mehr Velofahrer, die während 365 Tagen mit dem Velo unterwegs sind. Diese verlangen geräumte Velowege. Wenn es richtig Winter ist, ist das nicht möglich. Dann muss das Offenhalten von Kantons- und Gemeindestrassen und Zufahrten zu bewohnten Liegenschaften absolute Priorität haben. Auch schon haben sich Velofahrer über nicht geräumte Velowege beschwert. Es wird einem dann vorgeworfen, man schädige den Tourismus. Hinzu kommt, dass man die Velowege auch noch salzen muss. Sonst kommt es zu Unfällen. Das Gesundheitswesen ist heute schon am Anschlag; es braucht keine zusätzlichen Herausforderungen. Der Regierungsrat ist deshalb gebeten, sich im Zusammenhang mit der Verordnung mit dem Winterdienst auseinanderzusetzen.

Artikel 13; Befahren von Fuss- und Wanderwegen

Mathias Vögeli gibt eine weitere Protokollerklärung ab, wiederum im Hinblick auf die Ausarbeitung des Verordnungsrechts. – Das Befahren von Fuss- und Wanderwegen mit Velos soll nur gestattet sein, wenn parallel keine separaten Velowege vorhanden sind. Sollte eine Trennung zwischen Velowegen und Fuss- bzw. Wanderwegen nicht möglich sein, ist mit flankierenden Massnahmen eine Verbesserung anzustreben. Das könnten bauliche oder andere Massnahmen sein. Es geht hier nicht um neue Velowege, sondern um bestehende Parallelführungen. Gerade die Wanderwege an der Linth führen sehr nahe am Wasser vorbei und sind schmal. Das ist vor allem bei einer viel Wasser führenden Linth sehr gefährlich. Ein Sturz in die Linth mit dem Velo kann verheerende Folgen haben. Biker fahren lieber auf diesen relativ schmalen Wanderwegen, als auf den geteerten Velowegen. Die Rücksichtnahme auf die Fussgänger, die schwächsten Verkehrsteilnehmer, funktioniert nicht so problemlos, wie dies der Geschäftsführer des Vereins Glarner Wanderwege sagte. Oft muss sich der Fussgänger auch noch dafür bedanken, wenn er nicht über den Haufen gefahren wird. Der Regierungsrat ist gebeten, diese Gedanken zur Umsetzung dieser Vorlage zu berücksichtigen. Es handelt sich um einen relativ bescheidenen Wunsch, der auch mit Blick auf die Gesundheit in eine gute Richtung geht.

Nadine Landolt Rüegg erkundigt sich, ob die regierungsrätliche Vollzugsverordnung in der bisher bekannten Fassung verabschiedet wird oder ob noch Änderungen vorgenommen werden können.

Christian Marti geht auf die Voten der Vorredner ein. – Die Vollzugsverordnung ist Sache des Regierungsrates. Die Kommission erwartet nicht, dass der vorliegende Entwurf der Vollzugsverordnung wesentliche Änderungen erfährt – auch nicht aufgrund von Wünschen, die heute geäußert werden. Die angesprochenen Vollzugsproblematiken im Bereich Winterdienst sowie Parallelführung und Zulassung von Velos auf Fusswegen sind relevant. Sie sind insbesondere in den Velowegnetzplänen zu berücksichtigen. Diese Fragen sind dort zu stellen. Der Winterdienst und die Parallelführung sind Themen, die vor allem die kommunalen Velowegnetzpläne betreffen. Die relevanten Fragestellungen werden also in den weiteren Vollzugsarbeiten eine Rolle spielen. Es wird eine Abwägung notwendig sein. Vor allem soll der

Gedanke der Koexistenz glaubwürdig gelebt werden. Es steht dabei aber ausser Frage, dass diese Koexistenz auch problematische Seiten hat. Sie ist anspruchsvoll für die Planung, für die Umsetzung und dann vor allem im Alltag. Alle Teilnehmer des Langsamverkehrs sind gefordert. Die Zielsetzung ist ambitiös. Sie wird aber mindestens vorläufig von allen geteilt: von den Motionären, vom Regierungsrat, von der Kommission und vorläufig auch vom Landrat. – Zum Unterhalt stellte die Kommission fest, dass es in der Strassengesetzgebung und in der heutigen Praxis zum Thema Winterdienst eine klare Priorisierung gibt. Man kann nicht davon ausgehen, dass in Zukunft Velowege in erster Priorität geräumt werden. Das vorliegende Gesetz führt nicht zu einer Umkehr der Prioritäten.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* hält fest, dass der Entwurf der Vollzugsverordnung in der vorliegenden Form verabschiedet wird, wenn das Gesetz keine Änderungen mehr erfährt. – Der vorliegende Entwurf der Vollzugsverordnung steht unter Vorbehalt der Ergebnisse des politischen Prozesses. Das führt soweit, dass im Falle einer Ablehnung des Kantonalen Veloweggesetzes gar keine Vollzugsverordnung notwendig wäre. Käme es im Gesetz zu grundsätzlichen Änderungen, müsste die Vollzugsverordnung entsprechend angepasst werden. Wenn das Gesetz aber in der vorliegenden Form verabschiedet wird, ist der Erlass der Vollzugsverordnung gemäss vorliegendem Entwurf geplant. Wünsche und Bedürfnisse fliesen also nicht direkt in die Vollzugsverordnung ein. Letztendlich handelt es sich um eine regierungsrätliche Verordnung, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegt.

Neuer Artikel 15

Andrea Bernhard beantragt die Ergänzung des Gesetzes mit einem neuen Artikel 15 mit folgendem Wortlaut: «Die Umsetzung des kantonalen und der kommunalen Velowegnetzpläne wird alle vier Jahre durch den Regierungsrat überprüft.» – Fehlt ein solcher Artikel wie der beantragte im Gesetz, besteht die Gefahr, dass zwar stimmige Velowegnetzpläne vorhanden sind, diese aber zu Papiertigern werden. Wird das Gesetz antragsgemäss ergänzt, behält nicht nur der Regierungs-, sondern auch der Landrat den Überblick über die Umsetzung der Velowegnetzpläne. Die beantragte Bestimmung sollte keinen zusätzlichen Personalbedarf zur Folge haben, da der Mehraufwand überschaubar sein dürfte.

Christian Marti votiert für Ablehnung des Antrags Bernhard. – Die Velowegnetzpläne werden alle zehn Jahre überarbeitet. Die Kommission diskutierte das Monitoring und die Frage, ob zusätzlich eine Bestimmung notwendig ist, wonach die Umsetzung der Velowegnetzpläne zu überprüfen sei. Es überrascht nicht, dass Landrat Andrea Bernhard diesen Antrag stellt. Er stellte diesen in der Kommission in Aussicht. Die Kommission lehnt einen solchen Artikel ab, sieht sich aber gewissermassen in der Mitverantwortung, im Rahmen der jährlichen Beratung des Strassenbauprogramms dem Anliegen Rechnung zu tragen – ohne Gesetzesartikel, ohne zusätzliche Berichte, sondern im Rahmen der bestehenden Instrumente. Das Strassenbauprogramm entwickelt sich zunehmend zu einem Mobilitätsprogramm. Das ist aus persönlicher Sicht positiv zu werten, auch wenn die gesetzliche Abstützung fehlt. Dieser Umstand stiess im Landrat aber noch nie auf Kritik. Der Veloverkehr und die Umsetzung der Velowegnetzpläne wird dort voraussichtlich in Zukunft eine grössere Bedeutung erlangen. Sollten die Mittel der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr nicht reichen und weitergehende Zweifel an der Umsetzung bestehen, gibt es auch noch die Budgetdebatte. Im diesem Zusammenhang kann man sich auch die Finanzplanperiode anschauen und etwas bewegen. Und schliesslich gibt es auch immer noch die Geschäftsprüfungskommission. Diese Überlegungen wurden in der Kommission dem Anliegen von Landrat Andrea Bernhard entgegengehalten.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Bernhard mit 38 zu 14 Stimmen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 204

Motion Frederick Hefti, Ennenda, und Unterzeichnende «Schutzmassnahmen für Betroffene von häuslicher Gewalt»

(Bericht Regierungsrat, 28.11.2023)

Frederick Hefti, Ennenda, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Häusliche Gewalt ist ein viel grösseres gesellschaftliches Problem, als man vielleicht meint. 60 Prozent der vollendeten Tötungsdelikte ereigneten sich 2022 im häuslichen Rahmen. Der Kanton Glarus verfügt aktuell über mangelhafte gesetzliche Grundlagen, um die Opfer von häuslicher Gewalt zu schützen. Die Motionäre wollen nun griffige und leicht zugängliche Schutzmassnahmen für Betroffene von häuslicher Gewalt einführen. Heute kann die Polizei den vermeintlichen Täter nur vorübergehend aus der Wohnung weisen. Danach muss das Opfer innerhalb von fünf Tagen beim Zwangsmassnahmengericht um eine Verlängerung bitten. Dieses kann die Frist aber auch nur um zehn Tage verlängern. Zivilrechtliche Ansprüche und Fristen laufen parallel. Darum muss sich das Opfer auch noch kümmern. Polizeiliche Rayon- und Kontaktverbote gibt es im Kanton Glarus nicht einmal. Lauert der Täter dem Opfer auf der Strasse auf, kann die Polizei nur tatenlos zuschauen. Gegen Stalking ist man im Kanton Glarus völlig machtlos. Es handelt sich um eine komplizierte, unbefriedigende und fast skandalöse Ausgangslage. So etwas ist den Opfern schlicht und einfach nicht zumutbar. Umso mehr freut es, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt und überparteilicher Konsens besteht, dass etwas geschehen muss. – Die Antwort des Regierungsrates stimmt zwar nicht ganz mit den Forderungen der Motionäre überein. Das Ziel kann mit dem regierungsrätlichen Vorschlag dennoch erreicht werden. Er beinhaltet die beste Lösung. Der Kanton St. Gallen kennt die gleiche Regelung und konnte gute Erfahrungen sammeln. Wie in der Motion gefordert, werden gemäss Vorschlag des Regierungsrates Kontakt- und Rayonverbote durch die Polizei ermöglicht. Die Informationspflichten werden ebenfalls der Motion entsprechend umgesetzt. Im Vergleich zur Motion sieht der Regierungsrat ein verfahrensrechtlich anderes Prozedere vor: Nach der polizeilichen Wegweisung soll nahtlos auf den zivilen Rechtsweg gewechselt werden können. Man hat zehn Tage Zeit, um an ein Zivilgericht zu gelangen. Das Zivilgericht hat dann wiederum zehn Tage Zeit für einen Entscheid. Die Wegweisung bleibt bis zu diesem Entscheid bestehen. Das ist eine sehr gute Lösung. Denn das Zivilgericht kann die Wegweisung verlängern und von allen anderen einschlägigen zivilrechtlichen Mitteln Gebrauch machen. Ist man also innert Frist an das Zivilgericht gelangt und liegt tatsächlich ein Fall von häuslicher Gewalt vor, ist der Schutz des Opfers durch das Zivilgericht sichergestellt. Es können verschiedene Anträge gestellt und Fragen geklärt werden. Das Zivilgericht kann etwa Entscheide zur Obhut über die Kinder, zur Zuweisung der ehelichen Wohnung, zu Kontaktverboten, zum Kindesunterhalt und ganz vielem mehr auf einen Schlag treffen. Das Zivilgericht verfügt somit über einen Werkzeugkoffer, mit dem der Schutz des Opfers sichergestellt werden kann. Deshalb ist ein früher Übergang in das Zivilrecht gut geeignet und verfahrensökonomisch viel sinnvoller. Der grösste Vorteil besteht aber in den Klagen, die einem im zivilen Recht zur Verfügung stehen. Die betroffene Person kann eine unbegründete Klage nach Artikel 244 Absatz 2 der Zivilprozessordnung dazu verwenden, um eine Verlängerung der polizeilichen Wegweisung oder eines Kontaktverbots zu verlangen. Man muss also nicht einmal begründen und das Gericht wird von sich aus tätig. Ausserdem entstehen so auch keine Gerichtskosten, was ein riesiger Vorteil ist, weil man sich vermutlich sowieso in eine finanziell prekäre Lage bringt, wenn man sich gegen einen gewalttätigen Partner wehrt. – Gewalttaten im häuslichen Bereich dürfen nicht als private Tragödie oder Eifersuchtsdramen abgetan werden. Häusliche und genderspezifische Gewalt muss als solche benannt werden. Die Politik muss geeignete Schutzmassnahmen schaffen. Deshalb ist der Vorschlag des Regierungsrates zu unterstützen. Das ist ein erster guter Schritt und bietet griffige und leicht zugängliche Schutzmassnahmen. Der Regierungsrat setzt die Anliegen der Motionäre sinnvoll um. Diese führen zu einer Verbesserung der Situation für alle Beteiligten. Die aktuell untragbare Ausgangslage ist zu ändern.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Die Motion ist überwiesen.

§ 205

Interpellation Urs Sigrist, Schwändi, und Mitunterzeichner «Zukunft Staats- und Jugendanwaltschaft»

(Bericht Regierungsrat, 21.11.2023)

Urs Sigrist, Schwändi, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Es wurde bereits genug gesprochen und geschrieben. Eine weitere Diskussion ist nicht notwendig. Was es braucht, ist eine umfassende Aufarbeitung der Situation der Staats- und Jugendanwaltschaft durch die Geschäftsprüfungskommission. Diese hat der Landrat heute beschlossen. Der Regierungsrat ist gebeten, dieses Thema ernst zu nehmen und alles daran zu setzen, mit der Hilfe aller Involvierten die Situation in der Staats- und Jugendanwaltschaft nachhaltig zu verbessern. Das ist er dem Rechtsstaat, dem Kanton mit seiner Bevölkerung und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Abteilung schuldig.

§ 206

Interpellation Die-Mitte-Fraktion «Umgang mit dem Wolf im Glarnerland»

(Bericht Regierungsrat, 5.12.2023)

Fritz Waldvogel, Ennenda, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Der regierungsrätlichen Antwort ist zu entnehmen, dass der Aufwand für ein Gesuch auf Regulierung eines schadenstiftenden Wolfs sehr hoch ist. Es handelt sich nach wie vor um einen sehr aufwendigen Prozess, dessen Geschwindigkeit nicht mit den Entwicklungen in der Natur Schritt halten kann. Der Kanton Glarus befindet sich aufgrund der Jagdbanngelände in einer besonders schwierigen Lage. Das ist allen bekannt. Er wird in Bern auf Unterstützung angewiesen sein, um hier bald einmal zu einer anderen Lösung zu kommen. Sonst wird sich die Situation verschärfen. Die Last bei den Bauernfamilien, bei den Älplerinnen und Älplern, aber auch bei der Bevölkerung ist sehr gross – trotz neuem Jagdgesetz und angepasster Verordnung. Man wird den Eindruck nicht los, dass diese Last auch bei der Wildhut und bei der Verwaltung immer grösser wird und fast nicht mehr zu bewältigen ist. Der Kurs im Umgang mit der Wolfspopulation muss weiter korrigiert werden.

§ 207

Mitteilungen

Die *Vorsitzende* kündigt die nächste Landratssitzung für den 24. Januar 2024 an. Sie wünscht allen Anwesenden frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2024.

Schluss der Sitzung: 11.36 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: